

Lebensverhältnisse (Verlegung in ein Krankenhaus) spielt nach Ansicht des Verf. oft ein „Selbstvernichtungstrieb“ eine Rolle. Therapeutische Gespräche sind manchmal erfolgreich; der gewohnheitsmäßige Fremdkörperschlucker ist aber durch nichts zu beeindrucken. Bei Sexualverbrechen wurden kaum Selbstbeschädigungen beobachtet. BSCHEER (Berlin).

### Kunstfehler, Ärztereht, medizinisch wichtige Gesetzgebung und Rechtsprechung.

**M. Vienne: La responsabilité des experts et spécialement du Médecin-Expert.** (Die Verantwortlichkeit des Sachverständigen, besonders des medizinischen Sachverständigen.) Arch. Inst. Méd. lég. Lille 2, 5 (1954).

Der Beitrag behandelt die Stellung des medizinischen Sachverständigen unter Berücksichtigung oberster Entscheidungen französischer Tribunale. Wenn auch Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden können, so wird derjenige, der sich für die Situation außerhalb seines eigenen Erfahrungsbereiches interessiert, die grundsätzliche Darstellung nicht umgehen können, zumal ähnliche neuere Berichte kaum vorliegen. Hervorzuheben ist der Abschnitt über die Fehler bei analytischen Untersuchungen und ihre Beurteilung unter rechtlichen Gesichtspunkten. H. KLEIN (Heidelberg).

**M. Muller: La responsabilité des experts et spécialement du Médecin-Expert.** (Die Verantwortlichkeit des Sachverständigen, besonders des medizinischen Sachverständigen.) Arch. Inst. Méd. lég. Lille 2, 29 (1954).

Der aufschlußreiche Bericht ist das medizinische Gegenstück zu dem Referat von M. VIENNE. Die grundsätzliche Darstellung geht von 2 typischen Fehlern anlässlich wichtiger Leichenöffnungen aus und schließt, Punkt für Punkt sowohl Bedeutung wie Möglichkeiten des Irrtums berücksichtigend, mit dem bemerkenswerten Satz: „L'expert n'a pas le droit de vivre sur son passé, s'il n'a pas fait l'effort de compléter ses connaissances au fur et à mesure de l'évolution de la science médicale.“ H. KLEIN (Heidelberg).

**ZPO §§ 404, 410; BGB § 823 Abs. 1 und 2 (Zur Haftpflicht eines gerichtlichen Sachverständigen für Folgen eines unzutreffenden Gutachtens.)** a) Durch die Beauftragung des Sachverständigen entsteht zwischen dem Gericht und dem Sachverständigen nur ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis. Prozeßparteien können aus diesem keine Schadensersatzansprüche herleiten. b) § 410 ZPO ist kein Schutzgesetz i. S. von § 823 Abs. 2 BGB. [LG Stuttgart, Beschl. v. 5. 2. 1954 — 8 OH 3/54.] Neue jur. Wschr. A 1954, 1411—1422.

Der Sachverständige vermittelt dem Richter entweder allgemeine Erfahrungssätze aus einem Fachgebiet oder aber zieht selbst Schlüsse, während die rechtliche Beurteilung Aufgabe des Richters ist. Seine Tätigkeit trägt maßgeblich zur Urteilsbildung bei. Er steht von der Prozeßordnung her an der Seite des Richters und muß deshalb als dessen Gehilfe an dessen Unabhängigkeit und dessen Freistellung von allzu engen Haftungsvorschriften weitgehend teilhaben. Der Schutz der Prozeßparteien gegenüber dem Sachverständigen besteht — abgesehen von den prozessualen Möglichkeiten des nachträglichen Angriffs auf ein Sachverständigen Gutachten — in dem Ablehnungsrecht für Sachverständige (§ 406 ZPO) und im Falle der Vereidigung (die auf Antrag der Parteien erfolgen kann) in den erlassenen weitgehenden Strafbestimmungen, deren Verletzung den Geschädigten gemäß § 823 Abs. 2 BGB Schadensersatzansprüche gewährt. Das öffentlich-rechtliche Vertragsverhältnis zwischen Gericht und Sachverständigen verbietet dagegen einen unmittelbaren vertraglichen Anspruch der Parteien gegenüber dem Sachverständigen. GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn).

**E. Duhamel: Le secret professionnel.** Strasbourg méd., N. S. 6, 57—60 (1955).

### Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation.

**Steffen Berg: Eine neue Methode zum Nachweis von Spermaflecken.** [Bayr. Landeskriminalamt, München.] Internat. kriminalpol. Rev. 10, 53—55 (1955).

Im Gegensatz zu früher gebräuchlichen Arten des Spermanachweises, deren Technik oft schwierig war und ziemlich viel Ausgangsmaterial benötigte, gibt Verf. eine einfache und schnell arbeitende Methode zum fermentchemischen Spermanachweis an, die auf dem Nachweis der sauren Phosphatase beruht und als Indikator der fermentativen Freisetzung von  $\alpha$ -Naphthol aus der Phosphoresterbindung die Bildung eines Azopigments des Diorthoanisidins benutzt.